

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 78

1998

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

tion und die größte Sammlung an Indices der verbotenen Bücher. Wäre das Archiv der Glaubenskongregation noch immer verschlossen, diese von langer Hand vorbereitete, in acht Sektionen gegliederte umfangreiche Ausstellung und ihr wissenschaftlicher Katalog hätten bewußt gemacht, wieviel an handschriftlichem und gedrucktem Quellenmaterial in römischen Beständen auch außerhalb zugänglich war und ist.

Peter Schmidt

Francesco Beretta, *Galilée devant le tribunal de l'Inquisition. Une relecture des sources*. Publication partielle de la thèse présentée à la Faculté de théologie de l'Université de Fribourg, Suisse, pour obtenir le grade de docteur, 320 S., Fribourg/Suisse (im Selbstverlag des Verfassers) 1998, Exemplare beim Verfasser: 1, rue de Locarno, CH-1700 Fribourg, SFr. 30. – Selten kommt es vor, daß den Historikern bei der Öffnung eines bisher unzugänglich gewesenen Archivs ein Buch über die Arbeitsweise der Institution, die das Archiv erzeugt hat, in den Schoß fällt. Hier ist ein solcher Glücksfall anzuzeigen. Die Titelfassung ist etwas irreführend, denn der Galileiprozeß als solcher steht in der vorliegenden Fassung keineswegs im Mittelpunkt der Untersuchung; nach Ausweis des Inhaltsverzeichnisses ist er Gegenstand des 6. und 7. Kapitels der ihr zugrunde liegenden Thèse de doctorat vom 9. Mai 1995 und wird in der 1999 zu erwartenden, überarbeiteten und ergänzten integralen Fassung des Buches den zweiten Hauptteil ausmachen. Die Veröffentlichung des ersten Teils der Untersuchung mit der Kapitelüberschrift „Le Tribunal de l'Inquisition“ als Vorabdruck erklärt sich einerseits aus den Zwängen des Promotionsrechts, andererseits ist es als legitim anzusehen, nach der kürzlich erfolgten Öffnung des römischen Inquisitionsarchivs das Erstlingsrecht an den Erkenntnissen einer Forschungsarbeit, die ohne den Zugang zu diesem Archiv geleistet worden ist, und die sich jetzt im Kontakt mit seinen Quellenbeständen voll bestätigen, zu dokumentieren. Die Historiker des Galileiprozesses haben sich vor allem auf naturwissenschaftliche, politische oder religiöse Fragen konzentriert, die juristischen Details des Prozesses selbst sind dagegen vernachlässigt worden. Sieht man den Prozeß aber im Kontext der Arbeit des römischen Inquisitionstribunals, können etliche Zusammenhänge korrekter interpretiert werden. Die Untersuchung konzentriert sich folglich auf die juristischen Dokumente und auf die Institution, die sie produziert hat, will die Quellen neu unter dem Aspekt lesen, wie die Verurteilung Galileis zustande kam und ob das sonst übliche Verfahren eingehalten worden ist. Die Akten des Prozesses sind seit 100 Jahren ediert (in erweiterter Fassung zuletzt 1984 durch S. Pagano, s. Besprechung in QFIAB 66 [1986] S. 453–454), hinter der Formulierung „examiner si la procédure habituelle a été suivie“ verbirgt sich dagegen die erstaunliche Leistung des Autors, Struktur und behördenmä-

ßige Arbeitsweise des Inquisitionstribunals der ersten Jahrzehnte des 17. Jh. (Kapitel 2) und die Etappen eines Prozesses, wie er routinemäßig und bis in die aktenkundlichen Details hinein ablief (Kapitel 4) teils aus zeitgenössischer Literatur, teils mit Aktenmaterial außerhalb des Archivs der Glaubenskongregation, z. B. den Prozessen und Sentenzen im Trinity College, Dublin, erforscht zu haben. Ein umfangreicher Exkurs über die Häresie als Kriminalfall (*Le crime d'hérésie*, Kapitel 3, S. 93–163) macht deutlich, wie in der Arbeit der vom Papst als Richter in Glaubensfragen präsidierenden Kongregation des *Sanctum Officium* theologische und jurisdiktionelle Funktionen unauflösbar miteinander verflochten waren. Die Erforschung der römischen Inquisition, deren Aktionsradius ja keineswegs, wie sich jetzt abzeichnet, auf den Kirchenstaat oder Italien begrenzt war, ist bislang immer noch eine Domäne der italienisch-, englisch- und französischsprachigen Historiker. Eine deutsche Übersetzung der ergänzten Fassung des Buches von Francesco Beretta, das ein Standardwerk zu werden verspricht, könnte auch der deutschsprachigen Forschung Impulse geben.

Peter Schmidt

Stefan Samerski, Atilio Amalteo (1545–1633). *Diplomatico pontificio di impronta tardoumanistica al servizio della riforma cattolica*, Centro tedesco di studi veneziani, Quaderni 49, Venezia (Centro tedesco di studi veneziani) 1996, 61 S. mit Abb., ISBN 3-7995-4749-5. – Der Kölner Nuntius von 1606–1610, Atilio Amalteo, ist in diesem Jahrhundert bereits viermal zum Thema biographischer Ausführungen geworden; nach Gaspare de Caro, Giancarlo Pizzi und Klaus Wittstadt, der eine theologische Monographie sowie eine Edition der Nuntiaturreporte von 1606/07 vorgelegt hat, folgt nun Vf. mit einer Untersuchung, die primär auf venezianischen Quellen basiert und ihren Schwerpunkt nicht auf die Kölner Zeit, sondern v. a. auf Herkunft, geistige Prägung und Karriereschritte Amalteos legt. Dieser, Sproß einer stadtdligen Gelehrtenfamilie des Veneto, zeichnete sich durch die in nachtridentinischer Zeit notwendig gewordene Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Romtreue aus, unabdingbare Voraussetzungen zum kurialen Ein- und Aufstieg für Angehörige des mittleren Adels. Dazu kamen Nähe zum Jesuitenorden und die Bedeutung des Kontaktes zu den Borromeo für die Annäherung an die Gedankenwelt der katholischen Reform einerseits, die römische Kurie andererseits – auch dies nicht untypisch für Kurialen um 1600. Leider bleiben die im Titel genannten geistig-geistlichen Komplexe, Späthumanismus und katholische Reform, in den die Ausbildung und intellektuelle Sozialisation Amalteos betreffenden Teilen der Untersuchung sehr unspezifisch und gehen kaum über den Charakter von Residualkategorien hinaus. Nach dem Studium in Padua und am Collegio Romano wurde Amalteo schrittweise in den bürokratisch-diplomatischen